

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Dienstag, 18. Dezember 2012, im Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Herr Hans Otto Johannsen als Vorsitzender
Herr Jens Lahrsen
Herr Günter Ziehl
Herr Claus Langeloh
Herr Dirk Ehlers
Frau Heidemarie Fink
Frau Meike Glüsing
Herr Armin Jautelat

Entschuldigt fehlt:

Herr Reiner Bajohr

Von der Presse:

Frau Schütze

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 16 „Friedhofsangelegenheiten“. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit gleichzeitigem Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2012
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teil-

bereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm "Bürgerwindpark" für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 7. Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Wrohm und der Bürgerwindpark Wrohm - Osterrade GmbH & Co. KG
 8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Wrohm
 9. Sportplatzangelegenheiten
 10. Umbaumaßnahmen "Kindergarten Wrohm"
 11. Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm
 12. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals
 13. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich:**
14. Genehmigung eines Kaufvertrages
 15. Personalangelegenheiten
 16. Friedhofsangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2012

Unter TOP 5 ist zu ergänzen, dass Frau Heidemarie Fink auch gem. § 22 GO befangen war.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der entsprechenden Ergänzung genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am 21.12.2012 um 19.00 Uhr statt.
- Die Kündigungsfrist für die Aktien der Schleswig-Holstein-Netz AG wurde auf den 31.12.2014 festgesetzt.

- Die Einwohnerzahl zum 30.06.2012 betrug 694 Einwohner.
- Die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Windeignungsflächen ist nunmehr rechtskräftig. Für den Bereich Wrohm / Osterrade ist eine Fläche von 95,4 ha aufgenommen worden.

TOP 4. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade" hier: Aufstellungsbeschluss

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade“ folgende Änderung der Planungen vorsieht: Ausweisung als Windeignungsgebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) ist in einem Scoping-Termin am 20.09.2012 erfolgt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2012 durchgeführt.

Hinweis:

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Jens Lahrssen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Armin Jautelat, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

Die Beschlussfassung erfolgte durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen Beauftragten gem. § 127 GO, dem Verwaltungsfachangestellten Hans Maaßen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird zugestimmt.

**TOP 5. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Da die entsprechenden Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**TOP 6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm "Bürgerwindpark" für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Da die entsprechenden Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 7. Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Wrohm und der Bürgerwindpark Wrohm - Osterrade GmbH & Co. KG

Zwischen der Gemeinde Wrohm und der Bürgerwindpark Wrohm – Osterrade GmbH & Co. KG ist eine Regelung zur Umsetzung des Projektes sowie zu der Kostenübernahme zu treffen. Aus diesem Grunde wurde ein Durchführungsvertrag entworfen, der im Entwurf vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Durchführungsvertrag, der dieser Niederschrift als **Anlage I** beigelegt ist, zu.

Hinweis:

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Jens Lahrssen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Armin Jautelat, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

Die Beschlussfassung erfolgte durch den seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen Beauftragten gem. § 127 GO, dem Verwaltungsfachangestellten Hans Maaßen

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird zugestimmt.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Wrohm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 755.000 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 160.000 € abschließt.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	46.000	--	709.000	755.000
die Ausgaben	46.000	--	709.000	755.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	118.100	--	41.900	160.000
die Ausgaben	118.100	--	41.900	160.000

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Sportplatzangelegenheiten

Die Abrechnung der Bandenwerbung am Sportplatz ist zum 01.01.2013 neu zu regeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Bandenwerbung mit Herrn Radke zum 31.12.2012 zu kündigen und gleichzeitig mit dem "Förderverein Wrohmer Sportstätten e.V." einen neuen Vertrag ab 01.01.2013 abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Umbaumaßnahmen "Kindergarten Wrohm"

In einem Gespräch, das am 13.11.2012 mit dem Architekten Voss und den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden stattfand, erläuterte der Bürgermeister Folgendes: Mit der Baugenehmigung vom 21.06.2011 des Fachdienstes Bau des Kreises Dithmarschen wurden keine Auflagen bezüglich der bestehenden Treppe im Gebäude Hauptstraße 35 in 25799 Wrohm erteilt. Nachdem nunmehr Frau Encke vom Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen des Kreises Dithmarschen darauf hingewiesen hatte, dass die bestehende Treppe nicht den DIN-Vorschriften entspricht, hatte Herr Voss mit Frau Dittrich vom Fachdienst Bau besprochen, dass eine Sondernutzungserlaubnis für die dann noch zu verlängernde Treppe erteilt wird. Mit dieser Variante würde die bestehende Auftrittstiefe der Treppe von 22 cm auf 25 cm verlängert. Die DIN-Vorschrift schreibt vor, dass diese mindestens 26 cm betragen soll. Damit würde die Treppe auch nach der Verlängerung nicht die DIN-Vorschrift erfüllen. Die Auftrittshöhe darf nicht höher als 17 cm sein und ist im Normbereich. Nachdem Architekt Voss am 15.10.2012 diese Sondernutzung der Treppe auf Vorschlag von Frau Dittrich beim Fachdienst Bau beantragt hat, hatte Frau Dittrich sich bis zum 31.10.2012 nicht gemeldet. Auf telefonische Nachfrage von Frau Wittmaack hatte sie dann zugesagt, eine Entscheidung bis zum 05.11.2012 zu fällen. Auf Nachfrage erklärte Frau Dittrich dann am 07.11.2012, dass die Bearbeitung noch nicht erfolgen konnte. Auf Drängen von Frau Wittmaack sagte sie eine Entscheidung bis zum 08.11.2012 mittags zu. Nachdem hierauf wiederholt keine Rückmeldung erfolgte, schrieb Frau Wittmaack eine E-Mail unter dem Hinweis, dass eine baldige Entscheidung zwingend notwendig ist, da die Einrichtung ansonsten ab dem 01.01.2013 ohne Vorliegen einer Betriebserlaubnis geschlossen werden würde. Daraufhin meldete sich Frau Dittrich bei Architekt Voss und bat um ein Gespräch am 09.11.2012 um 8:30 Uhr bezüglich der Treppe. An diesem Gespräch hat auch Frau Wittmaack teilgenommen. Ebenfalls zugegen war Herr Hinrichs vom Fachdienst Bau. Architekt Voss erläutert nunmehr, dass in diesem Gespräch offeriert wurde, dass man nun seitens der Bauaufsicht zumindest bei einer der beiden Treppen auf die Einhaltung der DIN-Vorschriften besteht, da auch die andere Treppe, die als 2. Rettungsweg zur Verfügung steht, nicht den Vorschriften entspricht. Diese könnte so bestehen bleiben, wenn die Haupttreppe ersetzt wird. Die Länge der Treppe wird dann allerdings so sein, dass der Laufweg durch ein Podest unterbrochen wird. Das hat zur Folge, dass die Treppenlochöffnung vergrößert werden muss und damit in die Deckenkonstruktion und damit in die Statik des Gebäudes eingegriffen wird, welches wieder die gesonderte Prüfung durch einen Prüfstatiker notwendig macht. Alles in allem beziffert Architekt Voss die Kosten auf ca. 15.000,- €. Es bleibt noch mit dem Fachdienst Bau abzuklären, ob eine Holztreppe zulässig ist. Eine Betontreppe ist unter den baulichen Gegebenheiten schwer bis gar nicht zu installieren.

Sodann erläutern Herr Voss und Frau Wittmaack, dass, wenn die Einrichtung nicht geschlossen werden soll, die Erneuerung der Treppe als einzig mögliche Maßnahme zur Verfügung steht. Die Kosten für die Nutzung des oberen Bereiches sind dann noch immer niedriger als wenn diese Räume durch einen Anbau geschaffen worden wären.

Hierzu wird nun folgender Beschlussvorschlag zur Finanzierung der Maßnahme gemacht:

Ev.-Luth. Kindergarten Wrohm					27.11.2012
Umbau der ehemaligen Grundschule Wrohm zum Kindergarten für eine Familiengruppe					
HIER: Mehrkosten für den Einbau einer neuen Treppe nach der Auflage durch den Fachdienst Bau des Kreises Dithmarschen vom 09.11.2012					
				KOSTENAUFSTELLUNG MIT NEUER TREPPE	
	Planung 2011	IST-Kosten per 27.11.12 u. Mehrkosten			
Kosten nach DIN 276	149.600,0 €	167.599,31 €			
Gitter an der Treppe Rg. liegt vor.		2.340,73 €			
Rauchabzug EXTRA Auflage		16.767,58 €			
Rauchabzug EXTRA Elektrik		768,76 €			
Rachanzug EXTRA Dekra		589,05 €			
Fluchtwegleuchten EXTRA Auflage		340,36 €			
<i>Mehrkosten Treppe lt. Kostensch.</i>		<i>20.000,00 €</i>			
abzügl. Investitions-kostenzuschuss 5 Kinder x 14.000,- €	- 70.000,00 €	- 70.000,00 €			
	79.600,00 €	138.405,79 €	58.805,79 €	73,88%	
			Mehrkosten	Mehrkosten in %	
Aufteilung der Investitionskosten nach der Finanzkraft 2011					
	Finanzkraft	%- Anteile	Anteile von 79.600,- €	Anteile von 138.405,79 €	Mehrkosten
Dellstedt	540.162 €	41,91%	33.357,38 €	58.000,68 €	24.643,30 €
Süderdorf	256.941 €	19,93%	15.867,24 €	27.589,42 €	11.722,18 €
Wrohm	491.874 €	38,16%	30.375,38 €	52.815,69 €	22.440,31 €
Gesamtsumme	1.288.977 €	100,00%	79.600,00 €	138.405,79 €	58.805,79 €

Die Gemeinde Dellstedt hat diesem Finanzierungsplan bereits auf ihrer Sitzung am 05.12.2012 zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem neuen Finanzierungsplan zu, da die Einrichtung ansonsten geschlossen werden muss, da die baulichen Voraussetzungen für das Betreiben einer Kindertagesstätte nicht vorliegen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus berichtet der Bürgermeister, dass zur Optimierung der Heizungsanlage in dem Gebäude eine Erweiterung der Kesselregelung bei gleichzeitiger Zusammenlegung der Heizkreise ehemals Wohnung und Kindergarten erforderlich ist. Die Kosten belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot der Fa. Frahm auf 1.573,18 Euro.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend dem vorliegenden Angebot den Auftrag an die Fa. Frahm zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 11. Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Wrohm zurückübertragen worden.

Über die Aufwandsentschädigung des Jugendfeuerwehrwartes wurde bisher noch kein Beschluss seitens der Gemeindevertretung Wrohm gefasst.

Seitens des Amtes Eider wurde für den Jugendfeuerwehrwart in der Vergangenheit eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie gezahlt.

Dies entspricht eine Entschädigung in Höhe von 43 € mtl. = 516 € / Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie rückwirkend ab 01.01.2012 zu zahlen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem

Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wrohm vorgeschlagen:

- 1. Wahlvorsteher/in Peter Kröger
- 2. stellv. Wahlvorsteher/in: Swantje Herzberg
- 3. Beisitzer/in/Schritfführer/in Johann Hinrich Johannsen
- 4. Beisitzerin/stellv. Schritfführer/in: Ulrike Lahrsen
- 5. Beisitzer/in: Birgit Ehlers
- 6. Beisitzer/in Torben Priemer
- 7. Beisitzer/in: Jürgen Kröger
- 8. Beisitzer/in: Johann Wilhelm Rohde
- 9.. Beisitzer/in Joachim Stankuweit
- 10. Beisitzer/in Stefan Ehlers
- 11. Beisitzer/in Hans Richard Lamprecht

Wahllokal: Gaststätte „Dörpskrog“

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Die Gemeinde Wrohm beantragt gegenüber dem Amt KLG Eider, den Betrag für die Vermögensauseinandersetzung hinsichtlich der Feuerwehrvermögens in 3 Raten zu zahlen, nämlich in 2012 = 20.000,00 Euro, in 2013 = 20.000,00 Euro und in 2014 = 23.100,00 Euro.

(Johannsen)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer